



## **St. Clemens und Mauritius, Köln**

### **Hinweise zur Durchführung von Veranstaltungen in den pfarreigenen Räumen gemäß den behördlichen Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) Können jederzeit neu angepasst werden!**

- Beim Betreten und Verlassen der Räume (auch Toiletten-  
nutzung) ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie ein  
Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.
- Auf jeden Fall muss ausreichend gelüftet werden.
- Für die Küchennutzung bzw. Bewirtung sind die  
Verhaltensregeln zu beachten!
- Nach jeder Nutzung muss der Veranstaltungsleiter darauf  
achten, dass die Tische und Stühle mit Flächendesinfektion  
desinfiziert bzw. abgewischt werden.
- Alle Teilnehmer sind mit Vor- und Nachnamen sowie Anschrift  
und Telefonnummer (einfache Rückverfolgbarkeit) in einer  
Liste ggf. mit Sitzplan (besondere Rückverfolgbarkeit) zu  
erfassen:
  1. Externe Gruppen müssen die Listen sowie ggf. einen  
Sitzplan vier Wochen aufbewahren und im Falle einer  
Infektion der Stadt Köln vorlegen.
  2. Interne Gruppen schicken die Listen sowie ggf. einen  
Sitzplan am Folgetag der Veranstaltung per Email an  
[vermietung@clemens-mauritius.de](mailto:vermietung@clemens-mauritius.de)